

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 101 (2018)

Heft: 1-2

Artikel: Der Kanton Bern bleibt im Jahr 1804 stehen

Autor: Köpfli, Michael

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1091283>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Der Kanton Bern bleibt im Jahr 1804 stehen

In kaum einem Kanton ist die Verflechtung von Staat und Kirche so stark wie in Bern. Über 70 Millionen Franken fliessen jedes Jahr über den ordentlichen Haushalt an die Kirchen – zusätzlich zu den Kirchensteuern. Auch wer nicht Mitglied einer Landeskirche ist, muss diese also ganz direkt mitfinanzieren. Eine mit grossen Worten angekündigte Reform ändert daran leider nichts.

Michael Köpfli

Bis heute sind Pfarrer im Kanton Bern Staatsangestellte. Voll finanziert vom Staat. Neben den Pfarrerlöhnen geniessen die Kirchen im Kanton Bern noch diverse weitere Privilegien. So müssen juristische Personen Kirchensteuern zahlen. Weil ein Unternehmen im Gegensatz zu einer Privatperson aber nicht aus der Kirche austreten kann, subventioniert also auch die buddhistische Gastronomin oder der konfessionsfreie Taxilunternehmer zwangsläufig die Landeskirchen. Neben dieser massiven finanziellen Unterstützung geniessen die Landeskirchen auch handfeste politische Privilegien. So wird ihnen in der Verfassung ein Vorberatungs- und Antragsrecht in den sie betreffenden kantonalen und interkantonalen Angelegenheiten eingeräumt.

Reform des Kirchengesetzes wird zur Alibiübung

Vor diesem Hintergrund ist es zu eigentlich begrüssen, dass der Regierungsrat eine Reform des Kirchengesetzes anstieß. Auf den ersten Blick scheint die Reform auch ein echter Schritt in die Moderne: Immerhin sollen die Pfarrer neu durch die Kirchen und nicht mehr durch den Kanton angestellt werden. Bei näherem Hinschauen verkommt die Reform aber zu einer Alibiübung. Denn unter dem Strich unterstützt der Kanton die Kirchen weiter im selben Umfang wie bisher.

Gleich viel Subventionen über neue Kanäle

Rund die Hälfte der bisherigen Lohnkosten fliessen künftig als A-fonds-perdu-Beiträge an die Landeskirchen. Begründet werden diese Subventionen mit einem Dekret aus dem Jahr 1804. Dieses zwingt den Kanton faktisch dazu, die Pfarrer auf ewig zu zahlen. Ein Gutachten der Universität Bern (Müller/Sutter 2012) – das notabene im Auftrag des Regierungsrates erstellt wurde – kommt allerdings zu folgendem Schluss: «Weder das Dekret vom 7. Mai 1804 noch andere ‹historische› Akte des Staates bilden eine hinreichende (Vertrauens-)Grundlage, die ein wohlerworbenes Rechts der Kirche auf staatliche Pfarrbesoldung zu begründen vermöchte.»

Leistungsverträge sind das Papier nicht wert

Die andere Hälfte fliessst über sogenannte Leistungsverträge für «Leistungen im gesamtgesellschaftlichen Interesse». Sogenannte deshalb, weil darin weder konkrete Leistungen vereinbart werden, noch eine öffentliche Ausschreibung stattfindet. Das widerspricht klar der Idee eines Leistungsvertrags. Denn nur mit öffentlich ausgeschriebenen Leistungsverträgen würde endlich Transparenz geschaffen und die Angebotsvielfalt und -qualität erst noch vergrössert, da sich zusätzlich zu den Kirchen weitere gemeinnützige Organisationen bewerben könnten. Entlarvend ist in dem Zusammenhang der Vortrag des Regierungsrates. Dort steht: «Die Landeskirchen sind frei, wie sie die Beiträge des Kantons aus der zweiten Säule einsetzen, doch

werden sie diese de facto weiterhin für die Pfarrbesoldung verwenden (müssen).»

Die Trennung von Staat und Kirche wäre möglich

Das Gutachten der Universität Bern endet hingegen wie folgt: «Die staatliche Pfarrbesoldung im Kanton Bern hat eine lange Geschichte. Eine Geschichte jedoch, die keine gesetzesbeständige Besoldungsordnung zu begründen vermochte. Zumindest in rechtlicher Hinsicht ist eine Neuregelung somit grundsätzlich möglich. Im Vordergrund muss so oder anders die politische und nicht die gerichtliche Lösungssuche stehen; ein salomonischer Richterspruch ist hier jedenfalls von den Gerichten nicht zu erwarten.»

Es fehlt am politischen Willen

Leider fehlt im Kanton Bern der Wille, diese politische Lösung zu suchen. Dabei wäre es ja nicht so, dass der Kanton Bern eine schweizweite Vorreiterrolle einnehmen müsste. Andere Kantone dienen durchaus als Vorbild. In der Verfassung des laizistischen Kantons Genf steht klar und deutlich «Der Staat ist weltlich. Er verhält sich in religiösen Fragen neutral. Er entlöhnt und unterstützt keine Kultustätigkeiten.» Man müsste nur abschreiben. Mein Rückweisungsantrag zum neuen Kirchengesetz, der eine schrittweise Trennung von Staat und Kirche im Kanton Bern verlangte, wurde aber mit 118 zu 18 Stimmen abgelehnt. So bleibt der Kanton Bern weiter im Jahr 1804 stehen.

Michael Köpfli ist im Vorstand der Freidenkenden Region Bern und grünliberaler Grossrat im Kanton Bern

Kirche und Staat im Kanton Bern

- Der Kanton Bern hat sich 1804 in einem Dekret verpflichtet, als Gegenleistung für die (zumindest faktische) Übertragung des Eigentums und der Verwaltung der Kirchengüter die Entlöhnung der reformierten Geistlichen zu übernehmen.
- Bis heute wird dieses Dekret als wohlerworbenes Recht betrachtet. Dies, obwohl eine vom Regierungsrat bei der Universität Bern in Auftrag gegebene Studie dem widerspricht.
- In der laufenden Kirchengesetzrevision wollen der Regierungsrat und die Mehrheit des Grossen Rates deshalb auf die Ablösung dieser historischen Rechtstitel verzichten. Künftig sollen Pfarrer zwar nicht mehr vom Kanton angestellt werden – die Kirchen sollen aber Subventionen im Umfang der bisherigen Lohnkosten erhalten (über 70 Millionen Franken pro Jahr).
- Ein Rückweisungsantrag, der eine schrittweise Trennung von Staat und Kirche verlangte, wurde mit 118 zu 18 Stimmen abgelehnt (Ja-Stimmen: 9 Grünliberale, 4 Grüne, 4 SP, 1 SVP).